№. 18.



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 3. Mai 1845.

Verordnung.

In Verfolg unserer unterm 22. Dezember v. J. (A. I. XV. | x. 558. Decb.) erlassenen Verfügung eröffnen wir dem Königl. Landraths-Amte, daß nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten eine Verständigung mit sämmtlichen Elbuferstaaten dahin angebahnt worden ist, daß die, das Patentwesen betreffenden Bestimmungen der Elbschifffahrts-Additional-Acte vom 13. April v. J., so weit sie sich auf den Besitz besonderer Schiffs- und Schiffer-Patente nach dem neuen Muster beziehen, in Betreff der Preußischen Elbschiffe erst mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit treten möge. Die betreffenden Regierungen haben sich hiermit einverstanden erklärt und ändern sich hiernach die in den §§. 1 — 3 des Regulativs vom 6. Dezember v. J. gestellten Termine. Auf die Bestimmungen der §§. 9. und 10. des Regulativs hat diese Verlängerung der Gültigkeit der alten Patente keinen Einfluß, und behält es dabei sein Bewenden.

Das Königliche Landraths-Amt wird daher veranlaßt, dies in geeigneter Weise zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums zu bringen. Die betreffenden Schiffer sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn sie sich bis zum 1. November d. J. nicht mit dem erforderlichen Patente versehen, sie die Nachtheile sich selbst beizumessen haben würden. Bis zum 1. November d. J. bleiben die Vorschriften der Additional-Acte vom 13. April v. J., das Patentwesen betreffend,

in Beziehung auf die Schiffer und Schiffe der übrigen Elbuferstaaten auf der Elbe im Preußischen Gebiete außer Anwendung.

Breslau den 18. April 1845. Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 23. Decbr. 1844 (Stück 1. pag. 1—9) zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums, mit dem Auftrage an die Dorfgerichte derjenigen Gemeinden, in denen Schiffer leben, diese erneuerte Bestimmung den Schiffern zu insinuiren.

Breslau den 30. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

An Unterstützungen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten gingen ferner ein: Vom Gerichts-Scholzen Pohl v. Kleinburg 1 rthl. vom Bauergutsbesitzer Schreier daher 1 rthl. von den übrigen Gemeindegliedern in Kleinburg 2 rthl. 14 sgr. vom Herrn Grafen v. Harrach auf Krolkwitz 20 rthl. von der Gemeinde Boguslawitz 23 sgr. von der Gemeinde Dürrgoy 2 rthl. 27 sgr. 4 pf. zusammen bis heut 248 rthl. 4 sgr. 4 pf. die aus dem Kreise gelieferten und vertheilten Unterstützungen an Lebensmitteln werde ich später veröffentlichen.

Breslau den 30. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel hat mich für einen im vorigen Jahre erlittenen Hagelschaden zu meiner vollständigen Befriedigung durch deren Agenten J. W. Kramer Büttnerstraße No. 30 hier entschädiget, und nehme ich gern Veranlassung solches zu veröffentlichen, und die Agentur zu Versicherungen bei derselben gegen Hagelschaden zu empfehlen.

Breslau den 30. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zu Johanni a. c. sind 400 rthl. Wittwenstiftungs-Capital in Arnoldsmühle hiesigen Kreises auf eine sichere Hypothek anderweit zu elociren; und sind Anträge bei dem dortigen Dorfgericht zu formiren.

Breslau den 26. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Der Knecht des Bauer Rother zu Cosel fand in einem beim sogenannten letzten Heller befindlichen Düngerhaufen zwei große messingene Fernröhren. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche bei dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidio in Empfang nehmen.

Breslau den 30. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

Mittelst Einbruches wurden in abgewichener Nacht dem Bauer Gottfried Wenzel zu Bogenau gestohlen: 8 Sack Gerste; 3 Sack Korn; 1 Schffl. Leinsaamen; wovon ich den Ortspolizei-Behörden Nachricht gebe, falls von den Gegenständen und Dieben Etwas verlauten sollte; in welchem Falle ich Anzeige gewärtige.

Breslau den 29. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Die unverehelichte Anna Maria Stache ist ohne nachgewiesene rechtliche Gründe aus dem zwischen ihr und dem Wirthschafts-Besitzer Diettrich zu Marienau bestehenden Dienstverhältniß getreten, und ihr gegenwärtiger Verbleib unbekannt. Die betreffende Ortspolizei-Behörde wolle die p. Stache im Betretungsfalle in ihren Dienst zurückweisen, und mir hiervon Anzeige machen.

Breslau den 25. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Berichtigung.

Im Kreisblatt Nr. 17. pag. 67 hat sich bei der Anzeige von dem geköhrten Hengste des p. Weyrich zu Neukirch ein Druckfehler eingeschlichen, und muß es in der 2. Zeile heißen „gesund" statt „gehend".

Breslau, den 30. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Die Anton Jorgelsche Freistelle № 27 zu Weigwitz, Bresl. Kreises, gerichtlich auf 977 Rthl. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe wird den 14. Juni 1845 Vormitt. 10 Uhr in der Kanzlei hier — Sandstraße № 14 — nothwendig subhastirt.

Breslau den 21. Febr. 1845.

Das Gerichtsamt Kreike u. Weigwitz.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Verpachtung mehrerer zur Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Liegnitz und Breslau gehörigen Aecker und Gras-Nutzungen steht vom 1. Mai c. ab, an Ort und Stelle Termin an, wozu zahlungsfähige Pacht-Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Tag und Stunde der Licitation, Gegenstand und Bedingungen der Verpachtung sind bei den Bahnhofs-Inspectoren in Breslau, Lissa, Nimkau, Stephansdorf, Maltsch, Liegnitz, so wie in den Gerichts-Kretschams der an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gelegenen Ortschaften ausgehängt und einzusehen.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft

Manger.

Nothwendiger Verkauf.

Die den hiesigen Fleischermeistern Ferdinand Gärtner und Heinrich Künzel gehörigen sub Nr. 44 zu Althof naß Breslauer Kreises, auf der ehemaligen sogenannten herrschaftlichen und Gemeindehutung belegenen Wiesenländereien von ungefähr fünfzig Morgen Flächeninhalt nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4000 Thaler abgeschätzt, sollen den

21. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr
an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Breslau den 3. April 1845.

Königl. Land-Gericht.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung ist der im Kalender auf den 9. Juni dieses Jahres angesetzte Jahrmarkt hierselbst, auf

den 2. desselben Monats

zurück verlegt worden.

Trebnitz den 22. April 1845.

Der Magistrat.

Die durch die furchtbare Ueberschwemmung verunglückte Gemeine Pirscham erhielt an liebreichen Geschenken 21 Brodte, 7 Sack Kartoffeln, 2 Schffl. Gerste und 8 Metzen Erbsen. Unterzeichnete fühlen sich gedrungen im Namen der Betheilten, dem Herrn Kreis-Landrath, Grafen v. Königsdorff so wie allen den hochgeschätzten und gütigen Gebern, die durch den Beweis thätiger Nächsten-Liebe uns mit neuer Hoffnung zu fernerem mühsamen Wirken ermuthigt haben, unsern tiefgefühlten Dank hiermit abzustatten. Mögen sie reichlicherer dafür gesegnet werden.

Otto, Dom.-Besitzer. Weber, Gr.-Scholz.

Saamen-Kartoffeln.

Auf dem kleinen Freigute zu Neukirch bei Breslau sind wieder einige hundert Sack Saamen-Kartoffeln, von der nicht blühenden Sorte, billig abzulassen.

Offene Milchpacht.

Auf dem Gute Kundschütz, 1 Meile von Breslau, ist von Termino Johanni d. J. ab, die Milch von 40 bis 50 Stück Kühen an einen Cautionsfähigen Pächter zu vergeben; die Pachtbedingungen sind bei dem Wirthschafts-Beamten in Kundschütz so wie bei den Unterzeichneten zu erfahren.

Breslau den 28. April 1845.

Gebrüder Liebich,
Junkernstraße Nr. 4.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.